

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 60.

Freitag den 28. Juli

1843.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Hogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

Ämtliche Erlasse.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Trauungen württembergischer Unterthanen außerhalb des Königreichs.

Den Ortsvorstehern wird nachstehender in dieser Beziehung ergangener Circular-Erlaß der K. Kreisregierung zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 24. Juli 1843.

Die K. Oberämter.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das Königl. Oberamt

Durch die K. Verordnung vom 4. Sept. 1808, die Trauungen königlicher Unterthanen außerhalb des Reichs betreffend, ist bestimmt, daß jede Trauung eines württembergischen Unterthanen, welche ohne vorher eingeholte und erteilte allerhöchste Erlaubniß außerhalb des Königreichs geschieht, ungültig und die darauf sich gründende Ehe nichtig seyn solle; wovon durch allerhöchste Verfügung vom 16. Decbr. 1812 nur für den Fall eine Ausnahme gemacht worden ist, daß die Trauung außerhalb des Königreichs in dem Geburts- oder Wohnorte der Braut geschieht, wenn zuvor die dreimalige Proclamation in dem Wohnort des Bräutigams stattgefunden hat, und der weltlichen und geistlichen Obrigkeit dieses Wohnorts von der beabsichtigten Trauung im Auslande Anzeige gemacht worden ist.

Die Nichtigkeit einer förmlich geschlossenen Ehe bedarf aber, nach den Grundsätzen des Eherechts, vor allen Dingen einer Anerkennung durch das zuständige Ehegericht.

Es haben daher die Schultheisenämter, wenn ein Fall einer im Auslande von einem Württemberger unerlaubt eingegangenen ehelichen Verbindung zu ihrer Kenntniß kommt, hievon ihrem vorgesetzten Bezirks-Polizeiamte Nachricht zu geben, welches die auf diese oder andere Weise zu seiner Kenntniß gelangten Fälle dieser Art, nach Constatirung des Sachverhalts, der Kreisregierung vorzulegen hat. Letztere wird sodann der betreffenden ehegerichtlichen Behörde, entweder unmittelbar (nämlich den ehegerichtlichen Senaten der höheren Gerichte für die evangelischen, und den Civilsenaten der Gerichtshöfe in Tübingen und Ulm für die vormalö österreichischen katholischen Landestheile) oder, soweit es sich von Katholiken außerhalb der vormalö österreichischen Gebietsheile handelt, für welche das bischöfliche Ordinariat das zuständige Ehegericht bildet, durch Vermittlung des K. katholischen Kirchenraths, unter Anschluß sämmtlicher verhandelten Akten, von der erfolgten Eingehung einer Ehe der bezeichneten Art Mittheilung machen.

Die obengenannten ehegerichtlichen Behörden sind angewiesen, von Amtswegen ein Verfahren hierüber einzuleiten, und wenn sich hieraus die Ungültigkeit der Ehe ergibt, förmlich auszu-

sprechen, daß diese Ehe nichtig sey, auch von einem solchen Ausspruche nicht nur den Betheiligten, sondern auch der Heimathbehörde derselben, soweit sie diesseitige Staats-Angehörige sind, Eröffnung zu machen.

Auch die K. Pfarrämter sind durch die ihnen vorgesetzten Oberkirchen-Behörden angewiesen worden, von Fällen der vorbezeichneten Art, welche zu ihrer Kenntniß kommen, dem betreffenden Bezirks-Polizeiamte Mittheilung zu machen, welches sich sodann nach den oben erteilten Vorschriften zu richten hat.

Das Oberamt hat hiernach die Ortsvorsteher seines Bezirks zu instruiren und sich in vorkommenden Fällen selbst nach Vorstehendem zu achten.

Neutlingen den 11. Juli 1843.

Kummel.

Vdt. Oberamtmann
Daser.

Nagold. Freudenstadt. Horb. Ausschneiden der Schwellen unter den Feuerwänden.

Nachstehender, in dieser Beziehung ergangener Circular-Erlaß der K. Kreisregierung wird den Oberfeuersehauern, Ortsvorstehern und Localfeuersehauern zur genauesten Nachachtung eingeschärft.

Den 26. Juli 1843.

Die K. Oberämter.

Die K. württembergische Regierung des Schwarzwaldkreises an das Königl. Oberamt

Da man aus Veranlassung eines spe-

9. und 10. Schaden gegeben, in bleibt aber so wird man esegen heim- de gesunken, en Orten in es geht fröh- die Korn- immel sehen, umjogen ist.

3.:
rife:

ualien:	kr.
. 1 Pfd.	26
alz "	28
. " "	20
ne "	24
ne "	22
. " "	18
en, aus-	
. 1 Sri.	—
rdbirnen	
1 Sri.	—

ziellen Falles die Wahrnehmung machen mußte, daß in einem Oberamtsbezirke bei Ertheilung der Bau-Concessionen das Ausschneiden der Schwellen unter den Feuerwänden nicht vorgeschrieben wird, während es nothwendig erscheint, daß solche Schwellen zur Entfernung der Feuergefähr nicht bloß in neuen Häusern, sondern auch, wo immer möglich, in alten Gebäuden ausgeschnitten werden, so ergeht an sämtliche Oberämter die Aufforderung, unter die Bau-Concessions-Vorschriften auch diese aufzunehmen, und die Oberfeuerschauer, so wie die Ortsbehörden anzuweisen und anzuhalten, daß sie bei jeder Gelegenheit, sowohl bei neuen Bau-Concessionen, als bei der Feuerschau und anderen Veranlassungen darauf hinwirken, daß die Schwellen, wo sich solche unter den Feuerwänden noch befinden, alsbald ausgeschnitten werden.

Neutlingen den 19. Juli 1843.
Rummel.

Vdt. Oberamtmann
Daser.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Nachdem die Brandschadens-Umlage für das Etatsjahr 1843/44 vollzogen ist, werden die Gemeindepflegen und Steuer-Einbringereien hierdurch aufgefordert, den Einzug derselben so zeitig vorzunehmen, daß die Ablieferung an die Oberamtspflege zur Hälfte auf den letzten August, zur andern Hälfte auf den letzten December laufenden Jahres zuverlässig geschehen kann.

Den 24. Juli 1843.
K. Oberamt,
Daser.

Nagold.

Es stehen noch von einzelnen Orten die Stiftungs- und Schulfonds-Etats aus, daher an deren unverzügliche Einsendung erinnert wird.

Den 26. Juli 1843.
K. gemeinsch. Oberamt,
Daser. Haas.

Nagold.

Da die Mehrzahl der gemeinschaftlichen Unterämter mit Einsendung der Bettlerlisten und Verzeichnisse über solche

Arme, welchen das Einsammeln von Almosen erlaubt worden ist (No. IV. des Erlasses vom 27. v. M., Amtsblatt No. 52), noch im Rückstande ist, so wird die Vorlegung dieser Verzeichnisse auf das Jahr 1843/44 mit dem Anfügen in Erinnerung gebracht, daß solche das nächstemal auf den 15. Januar einzusenden sind.

Den 25. Juli 1843.
K. gemeinsch. Oberamt,
Daser. Haas.

Oberamt Horb.

Horb.

Brandschadens-Umlage.

Unter Hinweisung auf die in No. 27 des Regierungsblatts enthaltene Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1843, betreffend die Brandschadens-Umlage für das Etatsjahr 1843/44, und die Aufforderung des K. Oberamts Nagold in No. 51 des Amts- und Intelligenz-Blatts, werden die Ortsvorsteher angewiesen, die Brandschadens-Umlage nach vorgängiger Nichtigstellung der Brandschadens-Versicherungs-Cataster auf den Stand vom 1. Juli d. J. vorzunehmen und die Umlags-Urkunden, welche mit den Kenntnis-Uebersichten genau übereinstimmen müssen, schleunigst hieher einzusenden.

Den 21. Juli 1843.
K. Oberamt,
Wiebbekinf.

Horb.

Capitalsteuer-Aufnahme.

Unter Beziehung auf die in No. 57 dieses Blatts vorkommende Aufforderung des K. Oberamts Nagold, betreffend die Aufnahme der Capitalsteuer für das Etatsjahr 1843/44, werden die Ortsvorsteher angewiesen, längstens bis zum 15. August d. J. die Aufnahme-Protolle mit den Einzugs-Registern, Urkunden und Kostenzetteln hieher vorzulegen.

Zugleich ergeht an diejenigen Staats- und Kirchendiener, welche einen befreiten Gerichtsstand haben, die Aufforderung, über ihren Capitalien-Besitz nach dem Stande vom 1. Juli d. J. binnen 14 Tagen Passionen hieher zu übergeben, und werden die Ortsvorsteher angewiesen, die betreffenden Personen

durch alsbaldige Mittheilung dieses Blattes hierauf aufmerksam zu machen.

Den 21. Juli 1843.
K. Oberamt,
Wiebbekinf.

Horb.

Die Gemeinde- und Stiftungs-Etats pro 1843/44 sind, soweit solches noch nicht geschehen ist, ohne Verzug einzusenden. Den 26. Juli 1843.

K. Oberamt,
Wiebbekinf.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

Schulden-Liquidation.

In der nachgenannten Santsache ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, in der den Verhandlungen nächstfolgenden Gerichtsitzung ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Simon Renz, Küfer von Ebhausen,
Samstag den 26. August d. J.
Morgens 8 Uhr.

Den 26. Juli 1843.
K. Oberamtsgericht,
Horb.

**Forstamt Sulz,
Revier Alpirsbach.**

Holzversteigerung.

In diesem Revier wird an den nachbenannten Tagen

je Morgens 9 Uhr

folgendes Holz zur Versteigerung gebracht werden, und zwar

am 4. August d. J.

vom Staatswald Huttenbächle:

351 Floschholzstämmen,

139 Säglöge,

61 1/2 Kfst. Brennholz und

3000 Wellen;

vom Staatswald Huttenhardt:

3000 Wellen;



vom Staatswald Pfarrwäldle:

- 80 Klobholzstämme,
- 20 Säglöße und
- 5 1/4 Klst. Brennholz;

vom Staatswald Berner:

- 28 Klobholzstämme,
- 7 Klöße,
- 5 1/2 Klst. Brennholz und
- 120 Wellen;

am 5. August d. J.

vom Staatswald Reuthinerberg:

- 701 Klobholzstämme,
- 31 Säglöße und
- 64 1/4 Klst. Brennholz.

Die Verhandlung wird bei günstiger Witterung im Walde selbst, bei ungünstiger aber am ersten Tag auf dem Rathhaus zu Schömburg, und am zweiten auf dem zu Alpirsbach stattfinden.

Die betreffenden Ortsvorstände wollen gegenwärtige Ankündigung gehörig bekannt machen lassen.

Sulz den 22. Juli 1843.

K. Forstamt,
Urfsull.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Am 7., 8. und 9. August d. J.

werden im Revier Hoffstett nachbezeichnete Holzquantitäten im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß am ersten Tag die Zusammenkunft

Morgens 9 Uhr

in Hoffstett seye, von wo aus man sich in die betreffenden Distrikte begeben wird:

Distrikt Schindelhardt A:

- 44 Stämme,
- 51 Klöße,
- 2 tannene Klstr.;

Eitele B:

- 1 birkenes,
- 37 3/4 tannene Klstr.;

Höllgrund B:

- 186 Langholzstämme,
- 395 Klöße,
- 4 eichene,

- 32 1/2 buchene,
- 57 1/4 tannene Klstr.,
- 375 buchene,

- 825 gebundene,
- 4600 ungebundene tannene Wellen;

Emmerberg C:

- 12 Eichen,

361 Stämme,

487 Klöße,

11 3/4 eichene,

4 1/4 buchene,

38 tannene Klstr.,

1000 gebundene und

5175 ungebundene tannene Wellen;

Scheidholz:

486 Langholzstämme,

578 Klöße,

10 1/4 eichene,

13 1/4 buchene,

12 1/2 birkenes,

83 1/4 tannene Wellen.

Den 26. Juli 1843.

K. Forstamt,
von Seutter.

Kameralamt Dornstetten und Bezirks-Bauamt Calw.

Dornstetten.

Bau-Afford.

Die Herstellung eines schadhaften Theils des Daches der Kirche zu Freudenstadt wird

Montag den 7. August d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Geschäftszimmer des Kameralamts zur öffentlichen Verdingung gebracht.

Die genehmigten Ueberschlags-Summen betragen bei der

Maurerarbeit . . . 156 fl.

Gypferarbeit . . . 140 fl.

Zimmerarbeit . . . 525 fl. 17 fr.

Schlosserarbeit . . . 23 fl. 20 fr.

Zur Verhandlung werden nur solche Meister zugelassen, welche sich über Vermögen und Tüchtigkeit mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu legitimiren im Stande sind.

Riß und Ueberschlag können täglich bei dem Kameralamt eingesehen werden.

Den 24. Juli 1843.

K. Kameralamt K. Bezirksbauamt
Dornstetten. Calw.

Altenstaig.

Schulden-Liquidation.

Die unterzeichnete Stelle ist von Seiten des K. Oberamtsgerichts Nagold beauftragt, das Schuldenwesen des Weil. Christoph Eberhardt Schöttle, gewesenen Bürgers und Bäckers von Ebhausen,

im außergerichtlichen Wege zu erledigen.

Zu dieser Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, hat man nun Tagfahrt auf

Samstag den 26. August 1843

Nachmittags 1 Uhr,

anberaumt.

Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Ebhausen mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen.

Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Die nichterscheinenden unbekanntenen Gläubiger werden bei dieser Schulden-Auseinandersetzung nicht berücksichtigt werden.

Den 20. Juli 1843.

K. Amtsnotariat,
Stroh.

Stuttgart.

Patronenzug-Lieferung.

Die Lieferung von 2,400 Ellen Patronenzug wird am

Mittwoch den 23. August

Vormittags 9 Uhr

in der Kanzlei der Kriegs-Kassen-Verwaltung in dem Kriegsministerial-Gebäude im öffentlichen Abstreiche verankordirt. Muster davon werden bei der Verhandlung vorgelegt und demjenigen zugestellt, welcher den Afford erhält; wollte aber ein Affordant die Muster vorher einsehen, so kann solches entweder bei der unterzeichneten Stelle oder in dem Arsenal in Ludwigsburg geschehen.

Den 24. Juli 1843.

Kriegs-Kassen-Verwaltung.

Nagold.

Herabsetzung des Preises vom älteren Buchen-Schutterholz im Holzgarten.

Vermöge höherer Verfügung darf dieses von heute an per Klafter zu 13 fl. verkauft werden.

Den 24. Juli 1843.

K. Holz-Verwaltung,
Lomin.

**Böfingen,
Oberamts Nagold.
Gläubiger-Aufruf.**

Um bei der demnächst vorzunehmenden Verlassenschafts-Theilung des kürzlich gestorbenen Johann Adam Mast von hier auch dessen Gläubiger gehörig berücksichtigen zu können, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche

innerhalb 15 Tagen dem Unterzeichneten unter Vorlegung der Beweisdokumente anzuzeigen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie nachher nicht mehr berücksichtigt würden.

Den 22. Juli 1843.

Waisengericht;
der Vorstand:
Schultheiß Dingler.

**Walddorf,
Oberamts Nagold.
Wirthschafts- und Güter-Verkauf.**



Aus der Verlassenschaftsmasse des im lebigen Stande verstorbenen Chausseewirths Jakob Gänfle wird am Donnerstag den 10. August d. J. Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht werden.

1. Gebäude:

Das an der Poststraße von Stuttgart nach Freudenstadt, 1/4tel Stunde vom Ort entfernt stehende zweistöckige Wirthschafts-Gebäude zum grünen Baum, mit dingslicher Schildwirthschafts-Gerechtigkeit.

Dieses Gebäude enthält:

- a) Im Erdgeschoos: einen großen gewölbten Keller zu ungefähr 50 Eimer Getränke;
- b) im ersten Stock eine große Wirthsstube, 1 Nebenzimmer, 1 Küche, Stallung zu 8 Stück Rindvieh, 1 Dreschtenne, 1 Gaststall zu 8 Pferden und 12 Schafen, und 1 Holzschopf;
- c) im zweiten Stock 2 heizbare und 1 unbeizbares Zimmer und drei Kammern;

d) im dritten Stock 4 große Kammern, zur Aufbewahrung von Früchten u. c.; Oberhalb der Scheurenenne u. des Holzschopfes ist hinlänglicher Raum zur Aufbewahrung von Heu und ungedroschenen Früchten.

2. Feldgüter:

- a) Gärten: 2 1/2 Viertel;
- b) Wiesen: 2 1/2 Btrtl. 11 Ruthen;
- c) Acker: 3 Morgen 1 1/2 Viertel.

Die Wirthschaft hatte sich bisher einer guten Einkehr zu erfreuen, und ein thätiger Mann findet auf derselben gewiß sein gutes Auskommen.

Das Gebäude ist in gutem baulichen Stande erhalten, und die Güter sind in ziemlich guten Lagen.

Die Abgaben, welche auf diesem Anwesen haften, sind außer der Staatssteuer und dem Zehnten unbedeutend, dagegen hat die 46 Jahre alte Mutter des Erblassers mit ihren vier noch unverheiratheten Kindern lebenslängliches Wohnrecht in diesem Hause; Letztere jedoch nur so lange sie unverheirathet sind, welche Verhältnisse übrigens, so wie die weiteren Verkaufs-Bedingungen bei der Verkaufs-Verhandlung selbst werden bekannt gemacht werden. Auf Verlangen der Kaufsliebhaber kann auch das vorhandene Wirthschafts-Inventar in den Kauf gegeben werden.

Das ganze Anwesen kann täglich eingesehen, und ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Den 26. Juli 1843.

Der Vorstand
des Waisengerichts,
Schultheiß Gänfle.

**Walddorf,
Oberamts Nagold.
Afforde.**

Am Montag den 31sten d. M.
Mittags 1 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhause ungefähr 30 Ruthen gepflasterte Kandel im Abstreich veraffordirt werden, wozu die Pflasterermeister eingeladen werden.

Ferner wird am nämlichen Tage der sogenannte Hagenwald zum Harzen verpachtet werden, und wollen sich die Harzfabrikanten

Nachmittags 3 Uhr
auf dem Rathhause einfinden.

Die Herrn Ortsvorsteher werden um gefällige Bekanntmachung gebeten.
Den 24. Juli 1843.

Schultheiß Gänfle.

Heselbach,

Oberamts Freudenstadt.

Mundtobd-Erklärung.

Es wird hiemit Jedermann gewarnt, dem lebigen Johannes Gaifer, Bauernknecht von hier, etwas anzuborgen oder sonstige Verbindlichkeiten mit ihm einzugehen, widrigenfalls keine amtliche Hülfe erfolgen könnte, wenn dieser Warnung keine Folge geleistet wird.

Den 24. Juli 1843.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Frey.

**Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.**

Holzverkauf.

Am Freitag den 4. August
verkauft die hiesige Gemeinde
Nachmittags 2 Uhr

300 Stämme Langholz vom 30ger
aufwärts bis zum 60ger und
120 Stück Sägflöße.

Das Holz liegt im Distrikt Halden
unweit der Wasserstube Finsbach und
besteht meistens in Forchen.

Den 26. Juli 1843.

Der Gemeinderath.

S u l z,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Gemeindepflege
liegen gegen zweifache gerichtliche
Versicherung in mehreren Posten
1300 fl. zum Ausleihen parat.

Den 25. Juli 1843.

Gemeindepfleger
Baisinger.

Privat-Anzeigen.

H o r b.

Wirthschafts-Verkauf.



Ich habe mich entschlossen, meine Gassenwirthschaft sammt Zugehör in der Buzgasse bis
Donnerstag den 24. August d. J.



auf 6 Jahresziele öffentlich, auf all-
jährigem Rathhaus,

Vormittags 9 Uhr
zum Verkauf bringen zu lassen, dieselbe
besteht:

1) in einem zweistöckigen Wirtschaftsg-
Gebäude, das eine Länge von 70
Schuh, und eine Breite von 30
Schuh hat, einen guten Keller, Stal-
lung und Holzlege.

2) Dem häßlichen Bräuhaus außer dem
Hause, so wie noch einen sehr gu-
ten Keller.

Im Hause selbst ist der Brannt-
weinbrennerei, und da auf demselben die
Bäckerei-, Bierbrauerei-, Branntwein-
brennerei- und Weinschank-Gerechtigkeit
ruht, auch in der Nähe der Oberamtei
ist, so hat auch ein thätiger Mann sich
jederzeit einer guten Kundschaft zu er-
freuen. Allenfallsige Liebhaber können
die Gegenstände täglich bei mir einsehen,
und auch mit mir einen Kauf abschließen.

Anton Ruf
zum Buß.

W a g o l d.
Haus zu verkaufen.

 Der Eigentümer von $\frac{9}{16}$ Theil
an einem zweistöckigen Wohn-
hause in einer sehr gewerb-
samen Landstadt ist Willens, dasselbe
aus freier Hand zu verkaufen; in dem
Hause ist eine Bäckerei eingerichtet, und
hat Wirtschaftsgerechtigkeit, liegt im
frequentesten Theil der Stadt, und vor
dem Hause befindet sich ein laufender
Brunnen, und hinter demselben der
Mühlgraben, weßwegen es sich vor-
züglich für einen Gerber oder Bier-
brauer eignen dürfte, zumal da aus
den noch dazu gehörigen Stallungen
diese Gewerbe sich leicht einrichten lassen.

Allenfallsige Liebhaber können das
Nähere auf portofreie Anfragen erfah-
ren bei der Redaktion dieses Blattes.
Den 24. Juli 1843.

Eutingen,
Oberamts Horb.

Unterzeichneter hat sich hier niederge-

lassen und bietet seine Dienste in der
Medicin, Chirurgie und Geburts-
hülfe an.

Dr. Balluff.

W i l d b e r g.

 Ein noch recht brauchbares
Klavier — ein Hammerwerk
— von $6\frac{1}{2}$ Octaven, ange-
nehmem Klängen, mit 3 Veränderungen,
hat aus Auftrag um den Preis von
22 fl. zu verkaufen

Knabenschulmeister Häcker.

Gaugenwald,
Oberamts Nagold.

Webstuhl zu verkaufen.

Der Unterzeichnete verkauft einen neuen
ganz guten Webstuhl um billigen Preis.
Am 26. Juli 1843.

Jung Johannes Seeger.

Der Gesellschafter.

Die drei Knaben.

Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten.

Als mein Weg mich vor einigen Tagen über den
Carussellplatz vor dem Gitter des Hofes der Tuilerien vor-
überführte, sah ich am Fuße der Stufen, die zu dem
Flügel Marsan führen, ein junges, schwarzgekleidetes Kind.
Diener und Dienerinnen gleichfalls schwarz gekleidet, stan-
den um dasselbe her und betrachteten seine kleine Bewe-
gungen mit der größten Wachsamkeit. Es war ein Knabe
von ungefähr 5 Jahren, blond, rosig, frisch und gesund.
Er spielte bald mit einem Balle, bald mit anderm Spiel-
werk; ganz besonders aber beschäftigte er sich mit einer
kleinen Holzsäge.

Die Vorübergehenden blieben vor dem Gitter stehen
und betrachteten durch dasselbe den Knaben und seine
Spiele. Einer flüsterte dem andern zu: „Das ist der
Kronprinz, der Erbe der Krone, der Graf von Paris;
eines Tages wird er König der Franzosen
werden.“

Da erstiegen bei mir andere Erinnerungen. Vor 30
Jahren in demselben Hofe, an derselben Stelle, sah ich
einen andern Knaben; er klatschte in die kleinen Hände
und sprang freudig umher bei dem Anblicke der Escorte
der Krieger und glänzenden Offiziere, die den Wagen
seines Vaters umdrängten. Um diesen Knaben zu ergö-

zen, hatte man zu seinen Spazierfahrten sanfte, blendend
weiße Lämmer abgerichtet; man spannte sie vor seinen
kleinen Wagen, dem bereits seine künftigen Kammerherren
die Söhne derjenigen, welche in den Gemächern seines
Vaters als solche den Dienst versahen, folgten. Als man
ihn so in seiner mit goldenen Bienen verzierten kleinen
Equipage, einem Genius gleich, vorübergleiten sah, flü-
sterte man sich einander bewundernd zu: „Das ist der
König von Rom! das ist der Sohn Napoleons!“ Und
voll Hoffnung fügte man hinzu: „Eines Tages wird
er Kaiser der Franzosen werden.“

Es sind jetzt 14 Jahr her, als gleichfalls an dersel-
ben Stelle ein dritter Knabe aus den Fenstern des Pa-
villon Marsan das Vorübermarschiren der königlichen
Garde betrachtete. Mit seinen Händchen warf er den
Fahnen und den Soldaten Küsse zu; er fand eine Belu-
stigung darin, den Schall der Trommeln und Pfeifen
nachzuahmen. Bei diesem dritten Knaben flüsterte man
sich zu: „Das ist das Kind der Vorsehung! das ist der
Herzog von Bordeaux, der Sohn des Herzogs von Berry!
eines Tages wird er König von Frankreich
werden!“

Und jetzt, jetzt, wo sind sie, sie, denen man eine so
hohe Bestimmung prophezeite? Der eine ruht, eine Leiche,
in der kaiserlichen Gruft zu Wien; der andere lebt in
der Verbannung, ohne Macht, ohne Thron. Der dritte
trägt die Trauer um seinen Vater, der dem Throne noch



näher stand, als er selbst und dennoch in den Staub geschleudert wurde, obgleich ihm Alles die glänzendste Zukunft zu verheissen schien.

Was ist menschliche Größe!

Und dennoch nennen sie sich Christen!

Wie das Geschlecht doch unsrer Tage
So gar nach Außen hin nur lebt,
Und sich zu keiner höhern Frage,
Als der des Irdischen erhebt!

Wie an den Mammon sie sich klammern,
Und ihm nur huld'gen ungetheilt;
Wie sie verzweiflungsvoll doch jammern,
Hat das Verhängniß sie ereilt.

Wie sie einander überlisten,
Verfolgen sich aus Haß und Neid;
Und dennoch nennen sie sich Christen,
Berufen zur Unsterblichkeit!

Bunterlei.

Menschen, welche nicht für die Mittel, sondern für den Zweck des Daseyns leben, heißen nach heutigem Uebereinkommen Thor en. Befehden sie eine solche Anmaßung, nennt man sie eine Weile höflich: Schwärmer, und treffen diese Schwärmer den schädlichsten, aber allbeliebten Punkt, tauft man sie: Aufwiegler. Ziehen sie sich mit schaffendem Geist in die Einsamkeit und in ihr eignes Selbst zurück, und machen diese reiche Einsamkeit zu ihrer Welt, werden sie Philosophen und Dichter, die das Edle und Gute künftiger Zeiten mit ihrem Mark und Blut ernähren.

Die Lüge, über Andre ausgesprochen, bleibt meist straflos; wer sich aber über sich selber belügt, dem wird seine Zukunft immer zu einem schweren Strafgericht.

Die Welt ist so irdisch geworden, daß, wenn sie an Einem noch etwas von des Himmels Stempel bemerkt, fe ihm diesen möglichst zum Brandmahl macht: unter den vielen Uebelthätern der Eigensucht gilt die reine Humanität als Verbrechen.

Die modernste Freundschaft ist eine Wetterfahne eigenthümlicher Art; der sogenannte Freund verlangt immer vom andern: daß er ihm für seine Tage solches Wetter, wie er es zu haben wünscht, nicht bloß andeute, sondern herbeischaffe; auf Recht und Gründe kommt's dabei nicht an. Denn: so beliebt's mir! ist der Sinnspruch jener Wetterfahne.

Das Kreuzigen ist heut zu Tage freilich nicht mehr in der Mode, aber immer noch muß man sich auf die mannigfachsten Martern gefast machen, wer der Menschheit ein volles, warmes, opferkräftiges Herz zeigt.

**Guckkasten-Bilder
in heiterer Beleuchtung.**

Ein Bauer, dem vor einigen Tagen in einem Privatthaus zu K. eine lebende Schildkröte zu Gesicht kam, war über den Anblick des ihm ganz fremden Thieres so sehr erstaunt, daß ihn seine Reflexionen mehrere Augenblicke lautlos auf eine Stelle fesselten.

Er schien sich jedoch mit dem sonderbaren Bau dieses Geschöpfes durchaus nicht befreundet und ins Reine kommen zu können, — so daß er endlich in die Bemerkung ausbrach: „S'ischt oineweag wohr, s'ischt doch a großer Vorthel, daß unser Herrgott so g'spässige Thierle mache ka!“

Ein unverheirathetes Frauenzimmer, der man nicht nachsagen konnte, daß sie ungalant sey, führte einen Prozeß in Erbschafts-Angelegenheiten. Leider ging dieser Prozeß für sie verloren, und sie mußte noch, ohne Weiteres, die Prozeßkosten bezahlen, wodurch ihre ganze Habe aufging und sie nicht einmal so viel übrig behielt, ihren Rechtsanwalt zu bezahlen, der sie darum anging. „Mein Herr,“ so redete sie ihn an, „was kann ich Ihnen für Ihre viele Mühe in meiner Angelegenheit anbieten, da mir leider nichts übrig geblieben? Weil ich aber gern dankbar bin, so schenke ich Ihnen mein Herz.“ — „Geben Sie das nur meinem Schreiber, dieser bekommt die Sporteln,“ erwiderte der Anwalt, und ging brummend weg.

Tags-Neuigkeiten.

England. Den 19. Juli wurde in Bristol das Riesen-Dampfschiff Great-Britain in Anwesenheit des Prinzen Albert vom Stapel gelassen. Dasselbe ist 322 Fuß lang, 80 Fuß länger als das größte Linienschiff; der Kamin mißt 24 Fuß im Umfang. Der Kessel hat drei Abtheilungen und wird durch 24 Feuer geheizt. Die Maschinen von tausendfacher Pferdekraft drehen eine archimedishe Schraube von 16 Fuß im Durchmesser, die unter dem Spiegel angebracht ist. Das Schiff faßt 3500 Tonnen. Prinz Albert taufte das Schiff; doch gelang die Ceremonie das erstemal nicht. Das Schiff war zu fern vom Lande, weswegen die Champagnerflasche ins Wasser fiel. Das zweitemal aber zerbrach sie am Bug des Schiffes, womit die Taufe vollzogen war. Kanonendonner und tausendstimmiger Jubel begrüßte die feierliche Handlung. Prinz Albert ist bereits zu der Königin in den Buckingham-Palast zurückgekehrt. (Sch. M.)

So ängstlich die Menschen noch vor 14 Tagen wegen des Brodes und der Erndte waren, so schnell haben sie die Sorge wieder abgeschüttelt, und wenn nicht zuweilen ein ernsthaftes Donnerwetter dreinschläge und sie erinnerte, es sey noch nicht aller Tage Abend, so fragten sie schon wieder nicht viel nach dem Himmel, nach dem sie sich vor Kurzem so ängstlich umfahen, und meinten, es



müsse Alles so seyn, und ihre Klugheit habe doch wieder geholfen. Zum Glück haben sie nun schon wieder eine neue Sorge und Noth, nämlich daß es zu wohlfeil werden dürfe. Die Erndte wird allenthalben als eine reichlich doppelte geschildert und auch bei der Kartoffelnerndte sind die besten Aussichten. Dazu kommt, daß sich jetzt auf einmal noch Getreidevorräthe in Menge vorfinden; die Zufuhr ist ungebeuer, wer noch kann, verkauft; in Mainz wurden 30,000 Malter Weizen aus Holland erwartet, in Ungarn und Polen liegen noch die größten Fruchtvorräthe und an Ausfuhr ist bei den Aussichten nicht zu denken. Die Preise sinken daher noch schneller, als sie gestiegen sind; in Mainz wurde am 14. Juli das Korn zu 7½ fl. und der Weizen zu 11 fl. ausgebaut, die vor 14 Tagen noch 17 fl. gekostet hatten. Man fürchtet Fruchtpreise wie im Jahr 1824, wo das Malter Weizen zu 3½ fl. verkauft wurde.

Ein Erndtebericht aus Halle sagt: In Thüringen, im Königreich Sachsen, im Herzogthum Sachsen und den Anhaltinischen Ländern steht die Frucht auf's Herrlichste, und ist darauf zu rechnen, daß die Getreidepreise bald um weit mehr als die Hälfte heruntergehen werden. In mehreren Gegenden Thüringens herrschen noch erkünstelte hohe Preise, die sich aber, wie man mit Gewisheit behaupten kann, nicht lange mehr halten können. Am Reichsten und Schönsten prangen die Felder von Halle bis Magdeburg; ich habe Kornähren durchgezählt, die 60- bis 70fältig trugen, der Hafer aber, der in jeder Beziehung üppiger aufgewachsen, als man sich nur erinnern kann, trägt 160- bis 180fältig! Dabei ist alles Getreide, besonders auch der Weizen, so hoch aufgeschossen, daß man das schönste Stroh in Hülle und Fülle haben wird. Die Kartoffeln versprechen ebenfalls eine reiche Erndte; die Delfrüchte gedeihen, wie selten in einem Jahre, und die Heuerndte ist überreich; das Heu ist hier der Str. von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 25 Sgr., ja auf 22 Sgr. heruntergegangen. Der Weizen kostet der Wispel 48 - 52 Thlr.; der Hafer 28 Thlr., doch wird Alles mit jedem Tage wohlfeiler.

Am Main und Rhein giebt's nicht allein viel, sondern auch schweres Getreid. In der Gegend von Frankfurt wogen immer vier Aehren ein Loth.

Auch die Taunus-Eisenbahn und die Dampfschiffahrts-Gesellschaft hält in diesem Monat eine reiche Erndte, da es an Reisenden am Rhein nicht fehlt, und die Wege und Flüsse mehr noch besetzt sind als die Gasthöfe.

Eine noch bessere (?) Erndte hält die Spielhöhle in Homburg vor der Höhe, welche dieses Jahr unter allen Spielbädern die größten Geschäfte machen soll. Man sieht viele Menschen schwer und lustig in die Höhle hinein, aber leicht und traurig wieder herausgehen.

Die Münchner haben's erfahren, daß man, auch wenn das Gewitter vorüber, doch noch nicht sicher ist, erschlagen zu werden. In München, wo bisher fast täglich un-

gewöhnlich heftige Gewitter mit starken Regengüssen waren, schlug am 13. Juli, nachdem das Wetter ganz vorüber und der Himmel frei war, plötzlich der Blitz in ein Haus und traf eine Frau im Zimmer des obern Stockwerks, doch ohne sie zu tödten und ohne zu zünden.

Auffallend ist es, wie ungewöhnlich hoch in den Tagen vom 10. bis 14. Juli allenthalben die Flüsse gestiegen waren. Der Rhein stand höher als seit Jahren, auch die Weser stand sehr hoch; die Aar riß bei Aarau die schöne neue Brücke weg.

In New-York in Nordamerika hat man seit mehreren Wochen zwei große Landplagen, die Influenza und die Heuschrecken. Die ganze Bevölkerung hustet und ächzt und liegt an der Grippe oder Influenza danieder. Das Feld ist mit Myriaden von Heuschrecken (*Leptogonea septendecim*) übersät. Höchst merkwürdig ist dabei, daß man allgemein glaubt, daß beide Uebel zusammenhängen, und dann, daß ausgemacht seyn soll, daß die Heuschrecken alle 17 Jahre an denselben Orten wiederkommen. Mehrere Provinzen der Vereinigten Staaten erwarten daher ihre Plage in den Jahren 1851, oder 1853 u. s. w.

Das Urtheil gegen Professor Jordan in Marburg ist publicirt, er ist seines Dienstes entsetzt, zu 5jährigem Festungsarrest und zur Bezahlung des größten Theils der enormen Untersuchungskosten verurtheilt. Man nimmt es als bloß durch Indicien bewiesen an, daß er um staatsgefährliche Umtriebe, das frankfurter Attentat von 1833, gewußt und sie nicht verhindert habe. Er hat sofort an das höchste Gericht appellirt und hofft auf völlige Freisprechung. — Zugleich wurde der Bürgermeister von Kirchhain Dr. Scheffer zu 10jähriger Festungsstrafe und mehrere andere zu ähnlichen Strafen verurtheilt. Das Urtheil soll durch den Druck veröffentlicht werden.

Die Gemahlin des französischen Prinzen von Joinville, eine Prinzessin von Brasilien, bringt eine schöne Mitgift mit, 1 Million baar, 3 Millionen in Papieren und außerdem ganze Säcke voll Diamanten von außerordentlicher Größe und Schönheit. Da könnte Manchen ausgeholfen werden!

Die meisten preussischen Staatsbeamten haben sich auf Reisen begeben, da jetzt Sommerferien sind. Der preussische Staatswagen geht aber, da er gut eingefahren ist, von selbst fort. — Der Minister Eichhorn ist nach Ischl abgereist.

Wir hier fern von der See haben's doch viel besser als die an der Küste wohnen. Wir essen schon seit Monaten frische Häringe, die so jung sind, daß sie noch gar keine Augen haben. In Amsterdam dagegen ist am 12. Juli der erste Haringjäger eingetroffen und der König hat den ersten nach den andern bekommen.

Aus dem Neussischen Voigtlande. Hungersnoth ist

nicht, wenn das Brod theuer ist, sondern wenn nicht so viel verdient werden kann, um Brod genug kaufen zu können. Solche Hungersnoth ist bei uns. Die Strumpfwirkeri, der Hauptnahrungsweig unserer Stadt, geht so schlecht, oder vielmehr lohnt so schlecht, daß kein Arbeiter sich darauf ernähren kann. Der höchste Verdienst solcher Arbeiter ist wöchentlich 1 Thlr. 3 Sgr., da nun ein Viertel Mehl 1 Thlr. 10 Sgr. kostet, das Viertel Korn bis 2 Thlr., so ist die Frage: wohin mit 33 Sgr.? Daß Viele mit ihren Kindern hungern müssen, läßt sich denken. Es ist dies um so schlimmer, da in unserer Stadt, außer bei einigen Fabrikanten, wenig Wohlhabenheit zu finden ist. Um nun dem Nothstande einigermaßen zu steuern, wird ein Stück Chauffee gebaut, den Arbeitern aber so viel bezahlt, daß es zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel ist. Zu den schrecklichsten Mitteln nehmen die Menschen hier Zuflucht, um nur den Hunger zu stillen. Der Wasenmeister hatte einen rändigen Hund geschlachtet, das Fleisch davon kochten jene und aßen es; er hatte ein crepirtes Kalb in die Luderhütte gethan, das haben jene gestohlen und verzehrt. Hörte man seit Rußlands Greueln Schauderhafteres? Sollte die Erndte umschlagen, so ist das Elend nicht zu übersehen. Hilfe Gott!

Neueste Nachrichten. Auf der pariser Börse ging bereits die Nachricht, Madrid habe am 13. Juli capitulirt und sich den Insurgenten ergeben. Gewiß ist, daß die Stadt in Kriegszustand erklärt war und die Nationalgarde unter den Waffen stand. Der Siegesherzog Espartero hatte sich noch mehr rückwärts begeben und hatte nur noch 4000 Mann bei sich. Die jetzige Krisis naht sich ihrem Ende und es kommt eine andere.

R ä t h s e l.

Wie heißt die Parze wohl,
Der nicht ein irdisch Leben
Für ihre Schwere scharf
Zu kürzen ist gegeben?
Gedanken schneidet sie
Das Leben rasch entzwei;
Sie weiß es nicht, daß hie
Noch mehr als Hydra sey.

Zwei Köpfe wuchsen der
Für den, der abgeschlagen;
Schon wollte Herkules,
Der starke, selbst verzagen;
Doch half ihm noch der Brand,
Womit er jeden Stumpf
Von Blute roth versengt,
Und kopflos blieb der Rumpf.

Doch meine Parze kämpft
So fruchtlos als Kanonen,
Mit ihrem Messerpaar,
Wo schon Ideen wohnen:
Nur wer zu rechter Zeit
Als Grenzhut sie bestellt,
Schützt vor Gedankengift
Mit Glücke seine Welt.

Ragold. Der hiesige Lieberkranz geht am nächsten Sonntag, Mittags, nach Rohrdorf.

Wöchentliche Frucht- und Brod-Preise.

In Altenstaig am 26. Juli 1843.		In Freudenstadt am 22. Juli 1843.		In Lübingen am 21. Juli 1843.		In Calw am 18. Juli 1843.	
fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel, alter . 1 Sch.	—	Kernen . . . 1 Sch.	19 4	Dinkel . . . 1 Sch.	8 48	Kernen . . . 1 Sch.	21 24
	—		18 24		8 3		19 54
	—		17 36		7 —		18 30
Dinkel, neuer . 1 Sch.	8 48	Roggen . . . "	16 —	Haber "	9 24	Dinkel "	8 48
	8 40		—		8 55		8 29
	8 —		—		8 30		8 20
Haber "	—	Gersten "	12 32	Gersten 1 Sri.	1 30	Haber "	10 —
	—		12 —	Kernen "	2 10		9 30
Gersten "	15 —		—	Roggen "	—		8 42
Roggen "	16 24	Haber "	9 —	Roggen 1 Sri.	—		2 —
Kernen "	21 20		8 54	Erbsen "	—	Gersten "	1 44
	20 —		8 48	Wicken "	—	Bohnen "	2 30
Bohnen "	19 —	Brodtare:		Bohnen "	2 —	Wicken "	1 48
Wicken "	—	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Brodtare:		Erbsen "	—
Müblfrucht . . "	—	4 " Mittelbrod "	— 15	4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	Linzen "	—
Linzen "	—	4 " Schwarzbr. "	— 14	1 Kreuzerweck muß wä-		Brodtare:	
Brodtare:		1 Kreuzerweck muß wä-		gen 5 1/2 Loth.		4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 17
4 Pfd. Kernenbr. kosten	— 16	gen 5 1/4 Loth.				1 Kreuzerweck muß wä-	
1 Kreuzerweck muß wä-						gen 4 7/8 Loth.	

Redakteur: F. W. Wischer. — Druck und Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

